

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mann, Fritsch, Vogel (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Sammelübersicht 189 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/6575 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 2-10-14-563-23509 der Bundesregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß die Bezeichnung des Standortübungsplatzes Oberjettenberg aufgehoben wird.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Mann
Fritsch
Vogel (München)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die Petition richtet sich wie mehrere sachgleiche Eingaben gegen die geplante Verlegung des Standortübungsplatzes für die Garnison Bad Reichenhall von Bad Reichenhall-Kirchholz nach Schneizldreuth-Oberjettenberg.

Hilfsweise wird die Durchführung eines neuen Anhörungsverfahrens nach dem Landbeschaffungsgesetz gefordert.

Die Vorsitzende des Petitionsausschusses und die parlamentarischen Berichterstatter haben am 8. Oktober 1985 in Bad Reichenhall und Schneizldreuth eine Ortsbesichtigung mit Anhörung der Beteiligten durchgeführt.

Dem Petitionsausschuß liegen Dokumentationen der Gemeinde Schneizldreuth vor, aus denen sich die Entwicklung der Planung des Standortübungsplatzes Oberjettenberg im einzelnen ergibt.

Bemerkenswert an der Entstehung der Planung ist, daß die Initiative zur Verlegung des Übungsplatzes nicht von der Bundeswehr ausgegangen ist, daß die Gemeinde Schneizldreuth als Hauptbe-

troffene im Raumordnungsverfahren nicht zur Stellungnahme aufgefordert worden ist und daß wichtige Belange im Rahmen des Anhörungsverfahrens 1970 nicht zur Sprache gekommen sind.

Bei einer Verlegung des Standortübungsplatzes nach Oberjettenberg würde eines der schönsten und ökologisch wertvollsten Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiete des Berchtesgadener Landes zerstört. Der Fremdenverkehr der Gemeinde Schneizlreuth und der Nachbargemeinde Unken (Österreich), die Haupteinkommensquelle der dortigen Bevölkerung und wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsstruktur, würde empfindlich gestört und beeinträchtigt. Die Bevölkerung der Stadt Bad Reichenhall und des Berchtesgadener Landes lehnen die Verlegung des Übungsplatzes einhellig ab, auch alle politischen Parteien des Kreises haben sich ebenso wie der Bauernverband, der Deutsche Alpenverein, der Bund Naturschutz und verschiedene Brauchtumsvereine gegen das Vorhaben ausgesprochen. Die betroffenen Oberjettenberger Bergbauern wehren sich seit annähernd 18 Jahren gegen die Planung des Standortübungsplatzes mit hohen persönlichen und finanziellen Opfern, zwei der betroffenen Bauernhöfe sind 400 Jahre alt.

Wegen des weiteren Vorbringens der Petenten wird auf den Inhalt ihrer Eingaben und verschiedener ergänzender Stellungnahmen Bezug genommen.

Der oben genannte Antrag, die Petition in vollem Umfang der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist gerechtfertigt. Der von der Mehrheit von CDU/CSU und FDP beschlossene Vorschlag einer nur teilweisen Inanspruchnahme von Oberjettenberg, nämlich des östlichen Teils – Flächen an der Erprobungsstelle, am Hubschrauberlandeplatz, Staatsforst, gegenwärtiges und künftiges Dolomitabbaugebiet sowie die darin eingeschlossenen und nördlich davon gelegenen Flächen – ist nur eine Scheinlösung der von Anfang an verfehlten Planung, die der heutigen Rechtslage sowie dem Zustand der Natur in der betroffenen Region keinesfalls gerecht wird.

Auch durch eine nur teilweise Verlegung des Übungsplatzes nach Oberjettenberg entsteht ohne sachliche Notwendigkeit für Natur und Mensch nicht wiedergutzumachender Schaden. Der jetzige Standortübungsplatz im Kirchholz reicht, jedenfalls bei einer intensiveren Benutzung des Platzes Reiteralpe, was bei einer Erhöhung der Kapazität der Seilbahn ohne weiteres möglich wäre, für die Übungszwecke der Bundeswehr aus. Das Gelände in Oberjettenberg ist, wie die Ortsbesichtigung ergeben hat, nicht als Standortübungsplatz geeignet, selbst die Bundeswehr hat mehrfach von einer Notlösung gesprochen. In jedem Falle muß die Katastrophe des Waldsterbens vor allem in der Alpenregion sowie der Umstand, daß inzwischen der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel in der bayerischen Verfassung verankert ist, dazu führen, daß die von Anfang an fehlerhafte Planung Oberjettenberg heute nicht mehr verwirklicht werden darf.

Die Verlegung auch nur eines Teils des Übungsplatzes vom Kirchholz nach Oberjettenberg würde zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Schutzwaldfunktion des Bergwaldes, der Nutzung der Bauernhöfe sowie des Fremdenverkehrs führen. Der sogenannte Kompromiß ist daher als eine Scheinlösung abzulehnen.

